

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
<u>Züge aus Betriebszentralen disponieren</u> <u>Züge mit großen Planabweichungen behandeln</u> arbeit mit Eisenbahnverkehrsunternehmen Züge mit großen Planabweichungen behandeln	<u>420.0514</u> 420.0214 Seite 1

* 1 Ziel und Zweck

- * (1) Diese Richtlinie (Ril) gewährleistet einen einheitlichen Handlungsrahmen für den Umgang mit Zügen bei großen Planabweichungen. Sie regelt den Verständigungsprozess zwischen den Fahrdienstleitern (Fdl), den Disponenten den Betriebszentralen (BZ) sowie mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und legt die zu treffenden Maßnahmen und Entscheidungen fest. Ziel der Richtlinie
- * (2) Diese Ril gilt für die DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrtweg (im Weiteren dieser Ril DB InfraGO AG) sowie für EVU und richtet sich an Mitarbeitende in den BZ, in der Netzleitzentrale (NLZ) und in den Leitstellen der EVU. Geltungsbereich

* 2 Allgemeines bei großen Planabweichungen

Grundsatz

~~1~~ **Allgemeines**

- (1) Mit der Annahme des Trassenangebotes der DB ~~Netz~~InfraGO AG hat das ~~Eisenbahnverkehrsunternehmen~~ (EVU) dem Fahrplan zugestimmt. Die im Fahrplan angegebenen Zeiten sind verbindlich. Die Abfahrtszeit am Zuganfangs- bzw. Übernahmebahnhof ist vom EVU einzuhalten. Darüber hinaus gilt:
 - Der Fahrplan für eine zugewiesene Trasse verliert grundsätzlich bei einer Verspätung von 20 Stunden und mehr seine Gültigkeit.
 - Ein Zug wird grundsätzlich nicht mehr als drei Stunden vor seiner fahrplanmäßigen Zeit von der DB ~~Netz~~InfraGO AG übernommen.

Hinweis:

Diese Regeln dienen der Vermeidung von Zugverwechslungen bei der Durchführung des Bahnbetriebes.

~~2~~ **Verspätete Züge**

- (1) Der ~~Fahrdienstleiter~~ (Fdl) lässt ab einem Zuganfangsbahnhof oder nach einem Unterwegs-aufenthalt die Zugfahrt nicht zu, wenn die Verspätung des Zuges gegenüber dem Fahrplan 20 Stunden und mehr beträgt. **Anfangsbahnhof/Unterwegs-aufenthalt**
Unterwegs-aufenthalt

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
<u>Züge aus Betriebszentralen disponieren</u> <u>Züge mit großen Planabweichungen behandeln</u> arbeit mit Eisenbahnverkehrsunternehmen Züge mit großen Planabweichungen behandeln	<u>420.0514</u> 420.0214 Seite 2

Verspätung im Zuglauf (2) Wird dem Fd/Disponenten bekannt, dass ein Zug mit einer Verspätung von 20 Stunden und mehr in seinem Zuständigkeitsbereich verkehrt, ist der Zug zunächst in einem geeigneten Bahnhof zurückzuhalten.

Verständigung (3) Wird die Zustimmung zur Weiterfahrt gemäß Absatz 1 oder Absatz 2 verweigert, benachrichtigt der Fd

- den Triebfahrzeugführer (Tf) unter Angabe des Grundes sowie

- den zuständigen Disponenten der BZ.

Der Bereichsdisponent (Bd) der ~~Betriebszentrale (BZ)~~ verständigt den Ansprechpartner des EVU unter Angabe des Grundes und fordert diesen auf, weitere Maßnahmen gemäß Absatz 4 einzuleiten.

Fahrplan-Neubearbeitung (Aufgaben EVU)

(4) Für verspätete Züge gemäß Absatz 1 oder Absatz 2 beauftragt das EVU eine Fahrplan-Neubearbeitung. Es nutzt hierzu das „20-Stunden-Zug-Tool“ der DB ~~Netz AG über den Link <https://20hzug.dbinfra.go.com/> bzw., falls dieses nicht zur Verfügung steht, den Vordruck 420.0214V01 („Auftrag zur Fahrplan-Neubearbeitung für Züge mit Verspätungen > 20 Stunden“).~~ InfraGO AG über den Link <https://20hzug.dbinfra.go.com/>.

Hinweis:

Mit der Beauftragung der Fahrplan-Neubearbeitung bestätigt das EVU, dass die vorhandene Zugcharakteristik mit der im Fahrplan angegebenen ~~Zugcharakteristik übereinstimmt.~~ Sofern vom EVU gewünscht, kann auch eine Zugnummer aus dessen Kontingent verwendet bzw. von ihm im „20-Stunden-Zug-Tool“ eingetragen werden. Zugcharakteristik übereinstimmt.

Fahrplan-Neubearbeitung (Aufgaben BZ) Bearbeitung von Anträgen im „20-Stunden-Zug-Tool“

(5) ~~Geht in Einzelfällen ein Antrag auf Fahrplan-Neubearbeitung mit dem Vordruck 420.0214V01 bei der BZ im „20-Stunden-Zug-Tool“ ein, erfasst der Bereichsdisponent die Angaben aus dem Vordruck im „20-Stunden-Zug-Tool“. Die weitere Bearbeitung erfolgt in diesem Tool. Der Vordruck 420.0214V01 ist abzulegen.~~

(5) Der Bd überprüft prüft der Bd die vom EVU ~~übersandten übermittelten~~ Angaben auf ihre Richtigkeit ~~sowie Lm1~~ Vollständigkeit und ergänzt ggf. nach Rücksprache mit dem EVU die fehlenden Angaben.

Insbesondere ~~prüft der Bd~~ ist zu prüfen, ob die Verspätung von ~~mehr als~~ 20 Stunden ~~nicht oder mehr während der Fahrt, nach einem Unterwegsaufenthalt oder~~ bereits am Zuganfangsbahnhof ~~(auf der~~ Infrastruktur der DB

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
<u>Züge aus Betriebszentralen disponieren</u> <u>Züge mit großen Planabweichungen behandeln</u> arbeit mit Eisenbahnverkehrsunternehmen Züge mit großen Planabweichungen behandeln	<u>420.0514</u> 420.0214 Seite 3

Netz InfraGO AG) entstanden ist. ~~Sofern vom EVU keine eigene Zugnummer vorgegeben wurde, erfasst er eine Zugnummer aus dem Kontingent der BZ im Tool. Er bestätigt im entsprechenden Eingabefeld, dass die Verspätung des Zuges von 20 Stunden und mehr während der Zugfahrt bzw. nach einem Unterwegsaufenthalt entstanden ist.~~

Mit ~~Betätigung~~ Betätigen des Buttons „~~Anmeldung bestätigen~~ Bestätigen“ ist der Vorgang für den Bd abgeschlossen und der Bereich Fahrplan übernimmt die weitere Bearbeitung.

Ein Antrag ist mit Begründung abzulehnen, wenn die Weiterfahrt gemäß Absatz 6 nach Entscheidung des Bd erfolgen kann.

Hinweis:

Weitere Details der Bearbeitung sowie zur Nutzung des Tools können ~~der Kurzanleitung~~ dem Handbuch „20-Stunden-Zug-Tool“ entnommen werden.

- | | |
|---|-------------------------------|
| <p>(6) In Einzelfällen, z.B. wenn der Zug bis zu seinem planmäßigen Zielbahnhof nur noch eine kurze Wegstrecke zurückzulegen hat, kann der Bd entscheiden, dass der Zug seine Fahrt fortsetzt, ohne dass ein neuer Fahrplan erforderlich wird. Die Entscheidung ist zu dokumentieren und den am Zuglauf beteiligten Fdl in geeigneter Weise bekannt zu geben.</p> | Entscheidung Bd |
| <p>(7) Ein neuer Fahrplan wird (außer bei Entscheidung gemäß Absatz 6) durch den Bereich Fahrplan erstellt und bekanntgegeben. <u>Der ursprüngliche Zug wird dabei auf seinem Restlaufweg ausgelegt.</u></p> | Fahrplanerstellung |
| <p>(8) Ggf. kann auch vor Erreichen einer Verspätung von 20 Stunden die Vergabe einer neuen Zugnummer aufgrund der Doppelbelegung der Zugnummer im GSM-R-System erforderlich werden. In diesen Fällen gelten die Regeln gemäß Richtlinie 420.0241 <u>0541</u> Abschnitt <u>3 (2-)</u>.</p> | GSM-R-Zugnummer belegt |

*

34 Vor Plan fahrende Züge

- (1) Der Fdl darf eine Zugfahrt auf einem Zuganfangsbahnhof oder nach einem Unterwegsaufenthalt nicht zulassen, wenn die Abfahrt mehr als drei Stunden vor der im Fahrplan angegebenen Zeit („vor Plan“) erfolgen würde.

Anfangsbahnhof/~~Unterwegsaufenthalt~~
Unterwegsaufenthalt

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
<u>Züge aus Betriebszentralen disponieren</u> <u>Züge mit großen Planabweichungen behandeln</u> arbeit mit Eisenbahnverkehrsunternehmen Züge mit großen Planabweichungen behandeln	<u>420.0514</u> 420.0214 Seite 4

Der Fdl verständigt den Tf über die Nichtzulassung seiner Zugfahrt und fordert ihn auf, sich mit der Leitstelle seines EVU in Verbindung zu setzen. Der Fdl benachrichtigt ebenfalls den ~~zuständigen~~ Disponenten der BZ.

~~Hinweis:~~

~~Über die~~ Die weiteren Maßnahmen ~~kann~~ für den Zug entscheidet das EVU gemäß ~~Absatz~~ Abschnitt 4 (3-entscheiden).

Zuglauf

- (2) Verkehrt ein Zug im Verlauf seiner Fahrt gegenüber dem Fahrplan mehr als drei Stunden vor Plan, so ist der Zug in Abstimmung zwischen Fdl und BZ im nächsten geeigneten Bahnhof zurückzuhalten.

~~Hinweis:~~

~~Über die~~ Die weiteren Maßnahmen ~~kann~~ für den Zug entscheidet das EVU gemäß ~~Absatz~~ Abschnitt 4 (3-entscheiden).

Entscheidung des EVU

- (3) Es obliegt der Leitstelle des EVU, ggf. beim Bereich Fahrplan der DB ~~Netz~~ InfraGO AG eine neue Trasse (zu einer früheren Abfahrtszeit) zu bestellen bzw. zu veranlassen, dass der Zug zu einem späteren Zeitpunkt erneut abfahrtsbereit gemeldet wird.

Entscheidung Bd

- (4) In begründeten Ausnahmefällen, z.B. wenn es für die Flüssigkeit des gesamten Betriebsablaufs erforderlich ist und keine sonstigen Gründe ~~dagegen sprechen~~ dagegensprechen, kann der Bd, in Abstimmung mit der Leitstelle des EVU, entscheiden, dass eine Zugfahrt auch drei Stunden und mehr vor Plan durchgeführt wird. Die Entscheidung ist zu dokumentieren und den am Zuglauf beteiligten Fdl in geeigneter Weise bekannt zu geben.